



Erneuerung eines deutschen Reisepasses

Ein Antrag wird nur mit **vollständigen** Unterlagen angenommen. Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen/Nachweise nachzufordern.

Bitte für die Abgabe des Antrags über die Homepage einen [Termin](#) buchen.

Mehrstaatige Antragsteller, auch in Mexiko geborene Kinder: [Merkblatt für Doppelstaater](#)

A. Volljährige Antragsteller

1. **EIN ausgefülltes Antragsformular** ([auf der Website](#))
2. **alter Reisepass/Kinderausweis** und eine Kopie
3. **Geburtsurkunde** (Original und eine Kopie)
4. **zwei Passfotos** (3,5 x 4,5 cm)
[Hinweise zu den Fotos](#) siehe Website der Botschaft
5. **Abmeldebestätigung** (Original und eine Kopie), sofern
 - Sie in Deutschland angemeldet waren
 - Sie inzwischen dort abgemeldet sind und
 - in Ihrem bisherigen Pass noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist.
6. **mexikanische Aufenthaltsgenehmigung**
(Touristenvisum, FM2 oder FM3, Original und eine Kopie)
7. Wenn Sie sich zuletzt im sonstigen Ausland aufgehalten haben:
Aufenthaltsgenehmigung für das Aufenthaltsland für den betreffenden Zeitraum
(z. B. Green Card)
8. Sofern Sie Ihren Namen durch Eheschließung geändert haben:
deutsche **Heiratsurkunde** oder **Ehenamensbescheinigung** (Original und eine Kopie)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
info@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de

B. Minderjährige (unter 18 Jahre)

alle Unterlagen siehe **A, Ziffer 1 – 6, zusätzlich:**

Alle Sorgeberechtigten und das Kind müssen **persönlich** in der Botschaft Mexiko-Stadt oder bei einem der Honorarkonsuln der Bundesrepublik Deutschland in Mexiko vorsprechen. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, so ist dies durch geeignete Dokumente nachzuweisen.

Sofern sich ein sorgeberechtigter Elternteil derzeit nicht in Mexiko befindet, muss eine von einer deutschen Behörde beglaubigte schriftliche Einverständniserklärung zur Ausstellung des Passes vorgelegt werden.

[Merkblatt zu Passarten und Gebühren siehe Website](#)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:

Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:

Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:

info@mexi.diplo.de

Website:

www.mexiko.diplo.de